

Antrag

A1 Gefahr der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung durch Bürger*innenräte

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss möge beschließen:

2 Die Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Dies ist besonders wertvoll,
3 wenn Organisationen, Parteien und Personen erstarben, die die demokratische
4 Grundordnung abschaffen wollen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit,
5 sondern diese muss immer wieder erkämpft werden. Demokratische Beteiligung sehen
6 wir dabei als enorm hohen Wert an sich. Daher ist es wichtig, über die Form der
7 demokratischen Beteiligung in Deutschland nachzudenken. Das Suchen und Finden
8 angemessener Formen ist dabei immer wieder auch eine Herausforderung.

9 Wir beobachten, dass die aktuelle Bundesregierung sowie der Bundestag zur
10 Beteiligung an politischen Meinungsbildungsprozessen und zur Beratung (der
11 Bundesministerien) Bürger*innenräte und ähnliche Formate einrichtet. Diese
12 werden in der Regel nach Bewerbung durch Bürger*innen in zufälligen, aber
13 diversitätswahrenden Verfahren zusammengesetzt. Die Aufgabe der Bürger*innenräte
14 ist zumeist Empfehlungen an die Bundesregierung zu formulieren. Die Bürger*innen
15 sind in den Bürger*innenräten als Einzelpersonen mit ihren Erfahrungen und
16 Hintergründen persönlich Mitglied.

17 Die Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gut aufgestellt und
18 gewachsen. Zu verschiedensten Themen und Fachbereichen existieren Verbände,
19 Vereine und Organisationen. Diese sind Expert*innen für ihr jeweiliges Thema und
20 Fachgebiet. Sie bringen sich seit jeher in ihrer Vertretungsarbeit in politische
21 Prozesse ein, beraten die Bundesregierung und gestalten Staat, Politik und
22 Gesellschaft aktiv mit. Sie sind eine tragende Säule unserer Demokratie und
23 stehen für eine starke Zivilgesellschaft.

24 Im Gegensatz zu Bürger*innenräten sind Verbände und Organisationen aus der
25 Zivilgesellschaft selbstorganisiert entstanden und demokratisch legitimiert.
26 Indem staatliche Organe Bürger*innenräte einrichten, bestimmen sie, wer wie
27 beteiligt wird, wie Bürger*innenbeteiligung auszusehen hat und wie nicht. Die
28 zivilgesellschaftlich gewachsenen Organisationen finden dabei zumeist keine
29 Berücksichtigung. Dabei haben insbesondere die Jugendverbände nach § 12 Abs. 2
30 SGB VIII ein gesetzlich verankertes Recht und den Auftrag, die Anliegen und
31 Interessen junger Menschen zu vertreten, was einzelne Mitglieder eines
32 Bürger*innenrats oder der Bürger*innenrat als Gesamtes nicht haben.

33 Weiterhin sind Bürger*innenräte durch die Besetzungsverfahren
34 willkürlich/zufällig zusammengesetzt. Die organisierte, verbandliche
35 Zivilgesellschaft vertritt hingegen demokratisch legitimierte Interessen. Aus
36 ihr gehen gewählte Interessenvertreter*innen hervor, die für mehrere tausend
37 Mitglieder sprechen. In Bürger*innenräten wird dies jedoch nicht berücksichtigt,
38 vielmehr gewinnen dort einzelne, ‚private‘ Meinungen an Gewicht. Dadurch wird
39 das Vertretungsrecht der Zivilgesellschaft gegenüber der Politik eingeschränkt.
40 Auch die Expert*innen und Positionierungen der Verbände, die sich seit vielen
41 Jahren mit den Fachthemen beschäftigen, fehlen. Die Regierung schafft sich – an
42 der organisierten Zivilgesellschaft vorbei – ihr eigenes Beratungsgremium. Dies
43 muss als undemokratisch markiert und als Einschränkung zivilgesellschaftlicher
44 Räume erkannt werden.

45 Wir sehen durch die Einrichtung von Bürger*innenräten neben dem grundsätzlichen
46 Mehrwert der Bürger*innenbeteiligung daher andererseits auch eine Gefährdung
47 demokratischer Beteiligungsstrukturen einer starken Zivilgesellschaft - auch vor
48 dem Hintergrund, dass der gesetzliche Vertretungsanspruch der Jugendverbände in
49 den Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt wird.

50 Daher fordern wir:

- 51 • die strukturierte Einbindung der Jugendverbände in die politische
52 Willensbildung und Beratung der Bundesregierung in besonderer
53 Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder und ihres gesetzlichen
54 Anspruchs,
- 55 • die Berücksichtigung der Stimme junger Menschen, die sich in
56 Jugendverbänden organisieren, in politischen Entscheidungen und
- 57 • eine Neubewertung von Bürger*innenräten und den systematischen Einbezug
58 der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbände in politische
59 Beteiligungsprozesse.

Begründung

/